

Kleine Anfrage 2852

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Verhalten und Position Thüringens zur Neuregelung der Bestandsdatenerhebung

Mit einer Neuregelung der gesetzlichen Vorschriften zur Abfrage von Bestandsdaten (Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft) möchte die Bundesregierung die bisherige Regelung ersetzen, die das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig angesehen hat. Der neue Gesetzentwurf, der am 14. Dezember 2012 im Bundesrat beraten wurde, wirft jedoch gerade auch im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit erneut Fragen auf. Der Gesetzentwurf hat sowohl in der Presse als auch bei zahlreichen Initiativen scharfe Kritik hervorgerufen. Er läuft in seiner jetzigen Form auf eine umfangreiche Ausweitung staatlicher Eingriffsrechte und -möglichkeiten in Bereichen hinaus, die eigentlich grundgesetzlich einem besonderen Schutz unterliegen. Damit scheint der Gesetzentwurf dem Auftrag entgegenzustehen, eine grundgesetzkonforme Neuregelung des Bereichs zu schaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung hat die Landesregierung zum inhaltlichen Anliegen der Neuregelung der Bestandsdatenerfassung?
2. Welche eigenen Positionen hat die Landesregierung im Bundesrat eingebracht und wie sind diese bisher berücksichtigt worden?
3. Welche Position nimmt die Landesregierung insbesondere zur Aufhebung der in § 113 Telekommunikationsgesetz (TKG) verankerten Beschränkungen im Hinblick auf Zugangsdaten zu Endgeräten und der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der vorgesehenen neuen Regelung ein?
4. Wie ist die Position der Landesregierung zu dem im Gesetzentwurf formulierten Anliegen, die Einschätzung der Rechtmäßigkeit einer Datenabfrage nichtstaatlichen Stellen (insbesondere Providern) zu überlassen?
5. Wie ist nach Auffassung der Landesregierung eine solche Einschätzung zu treffen?
6. Wie und von wem ist ein solcher Auftrag zur Prüfung nach Auffassung der Landesregierung in Zukunft umzusetzen, wenn die Vorschriften des § 113 TKG auch für Betreiber offener WLANs gelten sollen,

wie es der Beschluss des Thüringer Landtags vom 19. September 2012 - Drucksache 5/5004 - unter Bezugnahme auf dahin gehende Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft und des Abgeordnetenhauses von Berlin offenbar fordert?

7. Wie bewertet die Landesregierung die umfangreichen Möglichkeiten des Missbrauchs, die eine geplante automatisierte Abfragemöglichkeit der Bestands- wie auch Verkehrsdaten bietet?
8. Wie bewertet die Landesregierung die mit dem derzeitigen Entwurf einhergehende Ausweitung der Möglichkeit von Eingriffen in das Telekommunikationsgeheimnis auf einfache Bagatelldelikte und Ordnungswidrigkeiten?
9. Wie beurteilt die Landesregierung den fehlenden richterlichen Vorbehalt zur Abfrage der Bestandsdaten im vorliegenden Entwurf?
10. Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Erhebung, Speicherung und automatisierte Verarbeitung sowie Weitergabe von Verkehrsdaten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit Grundrechten wie zum Beispiel Pressefreiheit und Berufsfreiheit?

König